



Aus Urheberrechtsgründen wurden Bilder und Karten entfernt - Originaldokument kann angefordert werden

Sportstätte Gaißau

Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Umweltbericht

29. Mai 2018

mit Ergänzung 16.7.218 (blaue Schrift)

■ ■ RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH

A 6824 Schlins, Winkelweg 18
T 05524/2990, F 05524/29904, rauch.g@aon.at



UMG Umweltbüro Grabher
Meinradgasse 3, A-6900 Bregenz
office@umg.at | www.umg.at

Inhalt

1. Aufgabenstellung	2
2. Standortwahl	2
3. Vorhaben	7
3.1 Errichtung einer neuen Sportstätte am östlichen Gemeinderand.....	7
3.2 Rückbau der bestehenden Sportstätte am Alten Rhein	11
4. Ist-Zustand	14
4.1 Lage.....	14
4.2 Böden.....	14
4.3 Landnutzung	14
4.4 Fauna, Flora und Lebensräume (biologische Vielfalt)	15
4.5 Landschaft	17
4.6 Wasser und Naturgefahren	18
4.7 Luft und klimatische Faktoren	18
4.8 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen.....	19
4.9 Kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvoller Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte	20
4.10 Fotodokumentation	21
5. Relevante Umweltziele	25
6. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens	27
6.1 Gesundheit der Menschen, Bevölkerung, Freizeit und Erholung	27
6.2 Luft, klimatische Faktoren	29
6.3 Boden.....	29
6.4 Wasser	29
6.5 Landwirtschaft	30
6.6 Landschaft	30
6.7 Flora, Fauna und Lebensräume	31
6.8 Kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte.....	31
7. Minderungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen	31
7.1 Minderungsmaßnahmen	31
7.2 Ausgleichsmaßnahmen	32
8. Umweltauswirkungen des Planungs-Nullfalls	33
9. Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen)	34
10. Schlussfolgerungen	34
11. Zusammenfassung	35
12. Unterlagen und Literatur	36

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Gaißau plant die Neuerrichtung einer Sportstätte am Eselschwanz am östlichen Ortsrand. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächenwidmungsplans notwendig.

Das 3,94 ha große **Gelände der neu zu errichtenden Sportstätte**, das derzeit als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ gewidmet ist, soll künftig als „**Freifläche Sondergebiet Sportstätte**“ bzw. kleinflächig als „Freifläche Freihaltegebiet“ und als „Verkehrsfläche“ gewidmet werden (vgl. Abb. 1).

- ⇒ Das Gesamtausmaß der Widmung „Freifläche Sondergebiet Sportstätte“ beträgt 35.878 m².
- ⇒ Die derzeitige Verkehrsflächenwidmung Richtung Flughalle im Bereich der geplanten Sportstätte wird korrigiert. Die bestehende öffentliche Straße auf dem Damm und an der Gemeindegrenze zu Höchst wird neu als Verkehrsfläche gewidmet.

Im Gegenzug wird der **bestehende Sportplatz am Alten Rhein aufgelassen**, teilweise rückgebaut und rückgewidmet (vgl. Abb. 2).

- ⇒ Im Uferschutzbereich zwischen dem Alten Rhein und der Rheinstraße (nördlich Zollamt) wird eine Fläche von 16.849 m² von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Freifläche Freihaltegebiet“ gewidmet. Weiter 2.024 m² werden von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Ersichtlichmachung Gewässer“ gewidmet.
- ⇒ Südlich der Hauptstraße am Alten Rhein (südlich Zollamt) werden ebenfalls 5.685 m² von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Freifläche Freihaltegebiet“ gewidmet.

Insgesamt werden somit 2,45 ha von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Freifläche Freihaltegebiet“ bzw. „Ersichtlichmachung Gewässer“ rückgewidmet.

Tab 1: Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans betroffene Parzellen

Flächenwidmung NEU - Bereich Sportstätte NEU

Widmungsänderung von FL und Verkehrsfläche (Widmung) in FS Sportstätte, FF, FL und Verkehrsfläche (Widmung).

FID	GEMEINDE	Gst. Nr.	Fläche	Widmung NEU
0	Gaißau	286	18	FF
1	Gaißau	286	1.085	VS Verkehrsfläche (Widmung)
2	Gaißau	286	1.053	FS Sportstätte
3	Gaißau	709	570	VS Verkehrsfläche (Widmung)
4	Gaißau	733	205	FS Sportstätte
5	Gaißau	328	1.453	FS Sportstätte
6	Gaißau	327	1.260	FS Sportstätte
7	Gaißau	732	269	FS Sportstätte
8	Gaißau	325	2.162	FS Sportstätte
9	Gaißau	339	548	FS Sportstätte
10	Gaißau	320	973	FS Sportstätte
11	Gaißau	330	662	FS Sportstätte
12	Gaißau	326	522	FS Sportstätte
13	Gaißau	289/1	209	FF Freifläche Freihaltegebiet
14	Gaißau	289/1	7	FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
15	Gaißau	289/2	106	FF Freifläche Freihaltegebiet
16	Gaißau	289/2	23	FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
17	Gaißau	332	237	FS Sportstätte
18	Gaißau	331	424	FS Sportstätte
19	Gaißau	291	3	FF Freifläche Freihaltegebiet
20	Gaißau	319	80	FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
21	Gaißau	324	2.041	FS Sportstätte
22	Gaißau	707/4	219	VS Verkehrsfläche (Widmung)
23	Gaißau	340	1.480	FS Sportstätte
24	Gaißau	341	5.599	FS Sportstätte
25	Gaißau	341	118	FF Freifläche Freihaltegebiet
26	Gaißau	338	1.156	FS Sportstätte
27	Gaißau	333	2.684	FS Sportstätte
28	Gaißau	707/2	332	FF Freifläche Freihaltegebiet
29	Gaißau	707/2	664	FS Sportstätte
30	Gaißau	707/2	51	FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
31	Gaißau	342	12.486	FS Sportstätte
32	Gaißau	342	479	FF Freifläche Freihaltegebiet
33	Gaißau	734	473	FF Freifläche Freihaltegebiet
Zwischensumme			39.650	
Summen Bereich NEUE SPORTSTÄTTE				
			35.878	FS Sportstätte
			1.739	FF Freifläche Freihaltegebiet
			161	FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
			1.873	VS Verkehrsfläche (Widmung)
Summe gesamt NEUE SPORTSTÄTTE			39.650	

Flächenwidmung NEU - Bereich Alter Rhein

Rückwidmung von FS Sport und Freizeit in Freifläche Freihaltegebiet bzw. Ersichtlichmachung Gewässer mit unterlegter Widmung FF.

FID	GEMEINDE	Gst. Nr.	Fläche Widmung NEU
34	Gaißau	744/7	5.685 FF Freifläche Freihaltegebiet
35	Gaißau	744/10	16.849 FF Freifläche Freihaltegebiet
35	Gaißau	744/10	2.024 W Gewässer (Ersichtlichmachung)
Summe gesamt ALTER RHEIN			24.558

Auf Empfehlung der Amtssachverständigen wird für die geplante Flächenumwidmung eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen, indem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Dies orientiert sich an den Vorgaben der SUP-Richtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme).

Gemäß dieser Richtlinie sind folgende Informationen aufzubereiten:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planänderung sowie gegebenenfalls die Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen; (vgl Kapitel 3 Vorhaben).
- Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung (Umweltauswirkungen im Planungs-Nullfall, vgl Kapitel 8), die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, sowie sämtliche derzeitigen relevanten Umweltprobleme (vgl Kapitel 4 Ist-Zustand).
- Darstellung der relevanten Ziele des Umweltschutzes, die für die Beurteilung von Bedeutung sind (vgl Kapitel 5 Relevante Umweltziele).
- Darstellung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren (vgl Kapitel 6 Voraussichtliche Umweltauswirkungen).
- Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern und soweit als möglich auszugleichen; (vgl Kapitel 7 Vorgesehene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen).
- Kurzdarstellung der geprüften Alternativen (vgl Kapitel 2 Standortwahl).
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen; (vgl Kapitel 9 Monitoring).
- Nichttechnische Zusammenfassung (vgl Kapitel 11 Zusammenfassung).

2. Standortwahl

Der Standort für die neue Sportstätte wurde im Rahmen eines umfangreichen Planungsprozesses (insbesondere Erstellung des REK der Gemeinde Gaißau im Jahr 2004) festgelegt, weshalb auf eine Darstellung der Alternativenprüfung verzichtet wird. Stattdessen werden die wesentlichen Schritte der Projektentwicklung dargestellt:

- **Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Gaißau 2004**

Öffentliche Aufgabe der Gemeinde Gaißau ist es, langfristig geeignete Standorte für Sport- und Freizeiteinrichtungen zu sichern. Auf Grundlage des beengten und nicht erweiterbaren Platzangebotes entspricht der derzeitige Sportplatz am Alten Rhein nicht mehr den Ansprüchen einer öffentlichen Sportanlage. Auf Grund dieses öffentlichen Interesses ist es notwendig, dass die Gemeinde Gaißau langfristig einen, den heutigen Bedürfnissen abgestimmten Sportstättenstandort im Gemeindegebiet sichert und zukünftig eine neue Sportstätte errichtet.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gaißau aus dem Jahre 2004 ist der neue Sportstättenstandort zur Sicherung von öffentlichen Flächen und Anlagen für einen Sportplatz bereits festgelegt worden. Ein potenzieller Alternativstandort im Unterdorf westlich der ehemaligen Kläranlage wurde aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit, der Nähe zum Wohngebiet sowie der mangelnden Verkehrserschließung nicht weiterverfolgt.

- **Grunderwerb**

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Gaißau auf Grundlage der im REK festgelegten Zielsetzungen zahlreiche Konzepte und Planungen die neue Sportstätte betreffend im östlichen Gemeindegebiet ausgearbeitet. Diese Planungen und die grundsätzlichen Gemeindevertretungsbeschlüsse zur Errichtung einer neuen Sportstätte waren die Grundlage für die Verhandlungen über den Grunderwerb, die im Herbst 2017 erfolgreich abgeschlossen wurden. Grundbesitzer der betroffenen umzuwidmenden Grundparzellen sind die Gemeinde Gaißau und private Grundeigentümer. Die Gemeinde Gaißau hat mit allen privaten Grundeigentümern einen Vorverkaufsvertrag abgeschlossen. Es ist auch beabsichtigt, dass einzelne landwirtschaftlich genutzte Parzellen im Planungsbereich mit der Gemeinde Gaißau getauscht werden. Nach erfolgter Umwidmung wird die Gemeinde die betroffenen Grundstücke gemäß Vorverkaufsverträge erwerben bzw. tauschen.

- **Volksabstimmung zukünftiger Sportplatzstandort**

Am 26. November 2017 wurde eine Volksabstimmung zum Standort der Sportstätte durchgeführt. Die Bürger der Gemeinde Gaißau konnten über folgenden Frage abstimmen: „Soll die Gemeinde Gaißau die bestehende Sportanlage Rheinblick einer Generalsanierung unterziehen, anstatt die Sportanlage an den östlichen Ortsrand zu verlegen?“ 65,5 % (542 Personen) stimmten mit „Nein“, also gegen die Sanierung des bestehenden Sportplatzes beim Zollamt und für die Neuerrichtung einer Sportstätte im östlichen Gemeindegebiet. Die Wahlbeteiligung bei 59,8 Prozent; damit nahmen 830 der 1.392 stimmberechtigten Gaißauer Bürgern an der Volksabstimmung teil.

3. Vorhaben

3.1 Errichtung einer neuen Sportstätte am östlichen Gemeinderand

Das Gesamtausmaß der geplanten Sportstätte beträgt ca 3,6 ha. Geplant ist gemäß Nutzungskonzept vom 9.3.2018 die Errichtung in drei Etappen:

Etappe 1 => kurzfristig

Errichtung einer neuen Sportanlage mit:

- Hauptspielfeld (Fußball-Rasenspielfeld 110 x 74m), Trainingsspielfeld (Fußball-Rasenspielfeld 96 x 64 m) und dazwischen liegender Aufwärmplatz (ca 69 x 32 m). Diese Rasenflächen werden auch mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet. Hauptspielfeld und Trainingsplatz werden zudem mit Flutlicht beleuchtet (je 4 Flutlichtmasten). An den Außengrenzen des Hauptspielfeldes ist eine umlaufende Bandenwerbung vorgesehen.
- 2 Sitzstufen in einer Länge von ca 80 m (Zuschauer) entlang des östlichen Randes des Hauptspielfeldes. Diese Sitzstufen sind auch Stützbauwerke für die angrenzende Böschung. Weiters ist entlang des östlichen Randes des Trainingsspielfeldes eine 64 m lange Sitzstufe (Abschluss zum angrenzenden Parkplatz) geplant.
- Sporthaus östlich des Hauptspielfeldes im Bereich der Böschung mit Terrasse. Beabsichtigt ist die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes (ca 22 x 12 m). Auf Grund der bestehenden Topographie – die östlich angrenzende Straße liegt etwa 3,5 m über dem geplanten Niveau der Spielfelder – liegt der Eingang des Sporthauses im Obergeschoss. Im Obergeschoss ist das Clubheim mit der Terrasse und die notwendigen Nebenräume geplant. Im Erdgeschoss sind Umkleide-, Nass- und Lagerräume vorgesehen. Das FOK Niveau des Erdgeschosses liegt ca 40 cm über der Rasenfläche (eine Sitzstufenhöhe). Südlich, im Bereich des Sporthauses, ist auch der Haupteingang der Sportstätte mit einer Treppenanlage geplant.
- Zwischen Sporthaus und Trainingsspielfeld und östlich des Aufwärmplatzes wird ein Besucherplatz mit 20 x 30 m (Schotterrasen) errichtet.
- Zwischen Besucherplatz und Aufwärmplatz steht die denkmalgeschützte Kopfweide (siehe 4.4). Diese naturräumliche und landschaftsbildliche Besonderheit wird in die Sportanlage integriert und weiterhin professionell gepflegt und erhalten. Die Fläche um dieses Naturdenkmal (Rasen) soll für die Besucher als Aufenthaltsplatz und zum Spielen genutzt werden.
- Am östlichen Rand des Trainingsspielfeldes und Besucherplatzes ist entlang der Böschung eine Zufahrt (Schotterrasen) zu den Sportflächen geplant.
- Insgesamt sind ca 80 PKW Abstellplätze geplant. Alle Abstellflächen werden als Kies- bzw Schotterrasenflächen ausgeführt. Vorgesehen sind 20 PKW Abstellflächen im Bereich des geplanten Sporthauses und 25 PKW Abstellplätze östlich des Trainingsplatzes im Bereich der neu zu errichtenden Zufahrt sowie 35 PKW Abstellplätze südlich angrenzend an das Trainingsspielfeld.
- Beabsichtigt ist die Parkplatzzufahrt östlich des Trainingsspielfeldes im Ausmaß von 380 m² zu asphaltieren. Weiters wird über diese Zufahrt entlang dem Agathaweg (südlich der geplanten Anlage) der bestehende Fußweg als nicht befestigter Weg verbreitert. Dieser neue Kiesweg südlich des Trainingsplatzes dient der landwirtschaftlichen Erschließung der angrenzenden Flächen und ist auch für die Erschließung der neu zu errichtenden PKW Parkplätze im Süden erforderlich.
- Der bestehende landwirtschaftliche Nutzungsweg am Böschungsfuß wird im Bereich der geplanten Sportanlage aufgelassen. Im nordöstlichen Böschungsbereich

ist eine neue landwirtschaftliche Zufahrt (Kies) geplant. Diese Zufahrt dient auch der Erschließung (Pflege) der geplanten Sportstätte im Norden.

- Beabsichtigt ist, die neuen Sportplätze (Hauptspielfeld, Trainingsspielfeld) mit Aufwärmplatz und Besucherplatz mit einem 1,8 m hohem Drahtgitterzaun einzuzäunen. Im Bereich der Fußballtore wird die Umzäunung auf 6 m erhöht.
- Einzelne Baumpflanzungen erfolgen im Bereich der Parkplätze und Böschungen.
- Außerhalb dieser Sportanlage (neue Flächenwidmung Freifläche Freihaltegebiet) wird entlang dem bestehenden Graben im nordwestlichen Bereich der Sportstätte eine Fläche von 600 m² naturnah als kleine Retentions- und Renaturierungsfläche ausgestaltet. Geplant ist, diese Fläche in den bestehenden Graben einzubinden (teilweise auf Grabenniveau abzutiefen) mit differenzierter Böschungsausformung und punktueller standortangepasster Bepflanzung (Sträucher, zwei Silberweiden).
- Im Zuge der Baugenehmigung wird von einem Verkehrsplaner im Abstimmung mit dem Landesstraßenbauamt geprüft, welche verkehrstechnischen Maßnahmen bei der Einmündung in die L19 erforderlich sind (z.B. Linksabbiegespur auf L19).

Diese Sportanlage mit dem Sporthaus soll als erste Bauetappe errichtet werden. Projektierter Baubeginn ist Spätherbst 2018, projektierte Fertigstellung Frühjahr 2020.

Etappe 2 => mittelfristig

Westlich und nördlich angrenzend an die Fußballsportplätze sind öffentlich zugängliche Freizeit-Sportanlagen geplant. Beabsichtigt ist:

- Die Errichtung eines öffentlichen Fitness- und Bewegungsparkes im südlichen Bereich.
- Ballspielflächen (-park) wie Beachvolleyball- und Basketballplatz im nordwestlichen Bereich.
- Geschicklichkeitspark im nördlichen Bereich.
- Pflanzung von Solitäräumen und Baumgruppen im Bereich dieser Anlagen.
- Im südwestlichen Bereich ist eine Feuerwehr-Nasswettbewerbssbahn geplant, die in den Bewegungspark integriert wird.
- Weiters wird im Bereich dieser öffentlich zugänglichen Freizeitsportanlage eine Zufahrt für die angrenzenden Landwirtschaftsflächen vom Agathaweg Richtung Norden ermöglicht/gesichert.
- Geplant ist eine öffentliche Fußwegverbindung zwischen Agathaweg und der Straße zur alten Flughalle.

Beabsichtigt ist diese öffentlich zugängliche Spiel-/Bewegungsstätte in fünf bis zehn Jahren zu errichten.

Etappe 3 => langfristig

- Langfristig ist die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Sportfläche (Rasent-schutterplatz 93 x 74 m) westlich der öffentlichen Spiel- und Bewegungszone geplant. Westlich dieses öffentlichen Tschutterplatzes liegt eine neu zu gestaltende Renaturierungsfläche am bestehenden Entwässerungsgraben (siehe oben – kurzfristig).
- Entlang der nördlichen Sportstätte ist ein Zufahrtsweg (Kies, Schotterrasen) geplant. Dieser Weg verläuft teilweise entlang einer bestehenden kleinen Entwässerungsrinne.

Die Umsetzung dieses öffentlichen Tschutterplatzes ist in der dritten Bauetappe – in zehn bis 20 Jahren – geplant. Zwischenzeitlich wird diese Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Abb. 3: Nutzungskonzept V4d 09.03.2018 der neuen Sportstätte am östlichen Ortsrand

Nutzung der neuen Sportstätte

Die neue Sportanlage – Bauetappe 1 wird als Fußball-Sportanlage vom SV Gaißau zukünftig genutzt werden. Diese Sportanlage wird während der Saison (ab Mitte/Ende Februar bis Ende Oktober) täglich zum Training oder für Wettbewerbsspiele genutzt. Die zukünftige Nutzungsintensität der neuen Sportanlage erfolgt in ähnlicher Form wie beim derzeitigen Sportplatz am Alten Rhein.

Wettbewerbsspiele gibt es während drei bis fünf Tagen pro Woche während der Saison. Diese Wettbewerbsspiele dauern maximal bis 20 Uhr. Bei Wettbewerbsspielen liegt die Besucherzahl zwischen 50 und 200 Besuchern. Beschallung (Lautsprecherdurchsagen) erfolgt nur während der Wettbewerbsspiele bis maximal 20 Uhr.

Das Training auf den Sportplätzen ist während der Saison bis 22 Uhr möglich. Während der Trainingszeit gibt es keine Beschallung.

Eine Beleuchtung der Sportanlage (Flutlicht) ist für Wettbewerbsspiele und während des Trainings bis längsten 22 Uhr geplant/möglich.

Werbung erfolgt nur auf Banden auf dem Hauptspielfeld. Andere dauerhafte Werbeflächen sind auf dieser Sportanlage nicht vorgesehen.

Infrastrukturanschlüsse

Die nächstgelegene Bushaltestelle (Gaißau Außerdorf) ist ca 370 m entfernt. Mit dem Rad oder zu Fuß ist die neue Sportanlage verkehrsberuhigt vom Siedlungsgebiet Gaißau über Im Kreuzacker, Riedgasse und Agathaweg erreichbar.

Mit dem PKW ist der neue Sportplatz über die Hauptstraße (Landesstraße L19) und die öffentliche Straße Richtung ehemalige Flughalle an der Gemeindegrenze Höchst erschlossen.

Die Sportanlage wird an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen. Wasser- und Stromanschluss erfolgen über neu zu errichtende Leitungen (ca 150 m lang) vom Betriebsgebiet Blum entlang des bestehenden öffentlichen Weges am Böschungsfuß.

Schmutzwasser wird über eine Hebeanlage zur ARA Hofsteig geleitet. Ein Kanalanschluss besteht im Bereich der angrenzenden Landesstraße.

Die neuen Rasenflächen der Sportanlage werden drainagiert. Die Drainagewässer werden vor Ort versickert bzw in die geplante Retentions- und Renaturierungsfläche beim bestehenden Graben (im nordwestlichen Bereich der Sportstätte) eingeleitet.

Versiegelung

Im Zuge der Errichtung der neuen Sportanlage werden kleine Flächen befestigt/ versiegelt. Es sind dies:

Sporthaus mit Terrasse (ca 15 x 30 m)	450m ²
Sitzstufe Hauptspielfeld (ca 80 x 1,6 m)	140m ²
Sitzstufe Trainingsspielfeld (ca 64 x 0,8 m)	50m ²
Zufahrtsstraße zum Parkplatz (östlich des Trainingsspielfeldes)	380m ²
Neue Versiegelungsflächen gesamt	1.020m²

Diese versiegelten Flächen werden größtenteils vor Ort – über die Schulter – entwässert. Es ist beabsichtigt die Dachfläche des Sporthauses bei einer Flachdachlösung extensiv zu begrünen.

Die restlichen Flächen der Sportanlage werden nicht oder wasserdurchlässig befestigt.

3.2 Rückbau der bestehenden Sportstätte am Alten Rhein

Die bestehende Sportanlage im Uferschutzbereich Alten Rhein an der Rheinstraße wird nach der Errichtung der neuen Sportstätte aufgelassen bzw rückgebaut und zukünftig größtenteils wieder landwirtschaftlich genutzt.

Eine kleinere Fläche gegenüber der Rheinblickhalle bleibt als öffentliche Sport- und Spielfläche der angrenzenden Volksschule und des Kindergartens sowie als öffentlicher Tschutterplatz im Siedlungsnahbereich erhalten.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen/Abbrucharbeiten geplant:

- Abbruch des bestehenden Sporthauses auf Gst Nr. 744/18, der Terrassenflächen und befestigten Zugangswege mit einer versiegelten Fläche von ca 260 m².
- Abbruch der gesamten Flutlichtanlage, Tore und überdachten Spielerbänke am Alten Rhein.
- Abbruch aller Werbeanlagen/Banden.
- Rückführung der Sportplatzfläche in eine landwirtschaftlich genutzte Fläche auf Gst. Nr. 744/10 im Ausmaß von ca 0,8 ha.
- Im Uferschutzbereich naturräumliche Aufwertung des Gehölzstreifens entlang des Alten Rheins durch Förderung von standortgerechten Ufergehölzen entlang der derzeitigen Sportplatzfläche (Gst. Nr. 744/10) auf einer Länge von ca. 200 m.
- Neue Baumpflanzungen entlang der Böschung an der Rheinstraße im Bereich des derzeitigen Sportplatzes auf einer Länge von ca 120 m. Diese Bepflanzung dient auch der orts- und landschaftsbildlichen Aufwertung des Straßenraums Rheinstraße.
- Die Böschungflächen entlang der Rheinstraße im Bereich der derzeitigen Sportplatzfläche werden extensiv gepflegt.

Abb. 4: Die derzeitige Sportanlage am Alten Rhein mit Sporthaus und Banden; diese Anlagen werden zur Gänze abgebrochen.

Abb. 5: Die derzeitige Sportplatzfläche am Alten Rhein wird künftig großteils landwirtschaftlich genutzt (gesamt ca 0,8 ha).

Abb. 6: Nördlich des Zollamts wird eine Fläche von 1,87 ha von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Freifläche Freihaltegebiet“ bzw. „Ersichtlichmachung Gewässer“ rückgewidmet.

Abb. 7: Südlich des Zollamts werden 0,57 ha von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Freifläche Freihaltegebiet“ rückgewidmet. Diese Fläche wird nicht für öffentliche Sportflächen bzw Freizeitaktivitäten genutzt bzw zukünftig benötigt.

4. Ist-Zustand

4.1 Lage

Das Projektgebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Gaißau am Alten Rhein an der Gemeindegrenze zu Höchst außerhalb des Siedlungsraums. Das nächst gelegene Gebäude ist das Werk 6 der Julius Blum GmbH, das ca 130 m Luftlinie vom geplanten Sportplatzareal entfernt liegt.

Abb. 8: Lage des Projektgebiets

4.2 Böden

Die Böden des Projektgebiets werden aus Schwemmmaterial aufgebaut, das durch den ehemaligen Rhein bzw heutigen Alten Rhein abgelagert wurden. Gemäß der Digitalen Bodenkarte Österreichs (eBOD) dominieren Graue Auböden, also Böden, die einen deutlich ausgebildeten Humushorizont aufweisen, der nach unten von hell- bis dunkelgrau gefärbtem Schwemmmaterial abgelöst wird.

4.3 Landnutzung

Das Projektgebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben Vielschnittwiesen wird auch eine Ackerfläche vom Vorhaben tangiert.

Am Fuß der Böschung entlang der Waldfläche im Osten verläuft ein landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweg.

4.4 Fauna, Flora und Lebensräume (biologische Vielfalt)

Aus ökologischer Sicht ist vor allem die Aulandschaft am Alten Rhein mit Augehölzen und Elementen naturnaher Gewässerufer (Röhricht, Ufergehölze, Kleingewässer) von Bedeutung. Der Bereich, der südlich an die geplante Sportstätte anschließt, wurde durch das Vorarlberger Biotopinventar erfasst: Das Biotop „Eselschwanz“ umfasst einen langgestreckten Galeriewald, der auf einem alten Damm stockt und durch einen alten, stattlichen Baumbestand charakterisiert ist, der allerdings auch nicht standortgerechte Baumarten enthält. Vorgelagert ist ein Röhricht mit Wasserschwaden und Schilf sowie einzelnen alten Silberweiden am Ufer (Staudinger & Staudinger 2008). Im Rahmen des Projekts Endgestaltung Alter Rhein wurde das Areal im Jahr 2008 durch Anlage eines Seitenarms, verschiedener Kleingewässer und Ufergestaltungsmaßnahmen ökologisch aufgewertet.

Der östlich an das geplante Sportplatzareal anschließende Wald (Gst 3521/1 und 4784/2, beide GB Höchst) entspricht einem vertrocknenden Hartholzauwald, der teils durch einen hohen Fichtenanteil, intensive Freizeitnutzung (Radsport/Radcross) sowie ehemalige Materialdeponien anthropogen verändert ist. Dominierende Baumarten sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Fichte (*Picea abies*). Im Unterwuchs sind reichlich Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hasel (*Corylus avellana*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Holunder (*Sambucus nigra*) zu finden. Aus der Waldfläche liegen regelmäßige Beobachtungen des Uhus (*Bubo bubo*) vor (mündl. Mitt. Alwin Schönenberger).

Die Leitfunktion der Waldflächen im Umfeld des Projektgebiets ist gemäß dem Waldentwicklungsplan für den Bezirk Bregenz die Erholungsfunktion.

Die Böschung zwischen Straße bzw Wald und Landwirtschaftsgebiet ist im unteren Bereich lokal durch Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Brennessel (*Urtica dioica*) ruderal geprägt, ansonsten dominiert eine vergleichsweise artenarme Glatthaferwiese. Lokal ist eine Baumreihe aus Eschen (*Fraxinus excelsior*) und einzelnen Birken (*Betula pendula*) erhalten.

Die mächtige Kopfweide auf Gst 332 im geplanten Sportplatzareal ist als Naturdenkmal („Kopfweide Eselschwanz“) ausgewiesen. Kopfweiden sind traditionelle Kulturlandschaftselemente im Rheindelta; einst wurde die abgeschnittenen Ruten angeblich als Schaf- und Ziegenfutter verwendet (Krieg & Alge 1991). Die Kopfweide ist vermutlich über 100 Jahre alt und durch einen Stammumfang von 9,5 m und eine Höhe von ca 10 m gekennzeichnet. Der Stamm ist innen hohl und dadurch begehbar. Die Baumpflege hat die Firma Blum GmbH übernommen.

Der Graben an der Westgrenze des Sportplatzareals ist steil und tief. Vereinzelt wird er von landschaftsprägenden Solitär-bäumen gesäumt.

Die nächstgelegenen Streuwiesen befinden sich in einer Entfernung von rund 750 m zum Projektgebiet. Das Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet Rheindelta ist gut 1.500 m entfernt.

Abb. 9: Das Naturdenkmal „Kopfweide Eselschwanz“.

Abb. 10: Biotope, Naturdenkmale und Auwälder

4.5 Landschaft

Das Projektgebiet liegt im Freiraum mit Blick nach Westen auf den Ortsrand von Gaißau und nach Süden auf das Betriebsgebiet. Nördlich schließt die offene Landschaft des Gaißauer und Höchster Riedes an; hier dominiert intensive Landwirtschaft mit eingestreuten extensiv genutzten Streuwiesen. Der Alte Rhein hingegen ist als Flusslandschaft mit Waldflächen und Ufergehölzen landschaftsprägend. Richtung Osten wird das künftige Sportplatzareal durch einen Waldbestand abgeschirmt. Zwischen Altem Rhein und künftiger Sportstätte verläuft die L19 (Gaißauer Straße), die die Landschaft optisch und akustisch dominiert.

Die geplante Sportanlage liegt in der Landesgrünzone, die zum Erhalt überörtlicher Freiflächen ausgewiesen wurde (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales LGBl.Nr. 8/1977 i.d.g.F).

Abb. 11: Grünzone

4.6 Wasser und Naturgefahren

Im Minimum ist die Sportstätte gut 50 m vom Ufer des Alten Rheins entfernt. Das Gelände liegt jedoch außerhalb der Blauzone, in der für den Hochwasserschutz erforderliche Freiflächen ausgewiesen sind (Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal LGBl. Nr. 1/2014 i.d.g.F.) bzw tangiert die Blauzone geringfügig randlich im Bereich der bestehenden Straße im Osten der Sportanlage. Ein Riedgraben bildet die westliche Begrenzung des Projektgebiets.

Es werden keine Grundwasserschutz- und -schongebiete durch das Vorhaben tangiert.

Abb. 12: Fließgewässer, Blauzone und Grundwasserschutz

4.7 Luft und klimatische Faktoren

Die Nähe zum Bodensee mit seiner klimaausgleichenden Wirkung prägt die klimatischen Verhältnisse (Auer et al. 2001a). Der mittlere Jahresniederschlag beträgt 1169 mm (Auer et al. 2001b). Nebel bzw Hochnebel sind in den Wintermonaten häufig.

In Gaißau wurde kein Sanierungsgebiet gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (BGBl. I Nr. 115/1997 i.d.g.F.) ausgewiesen.

4.8 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

Das Projektgebiet liegt am Ortstrand von Gaißau außerhalb des Siedlungsraums und ist für die Bevölkerung als Naherholungsraum von Bedeutung.

Neben dem Gaißauer Ried ist insbesondere der östlich der L19 angrenzende Alte Rhein ein stark frequentiertes Freizeitgebiet und durch Wander- und Radwege erschlossen.

Flussauf des Eselschwanzes befindet sich der Naturpark Alter Rhein mit Freizeitinfrastrukturen wie Waldlehrpfad, Grillstelle, Kinderspielplatz, Vitaparcour, Bienenlehrstand, Kräutergarten und Naturparkfarm (vgl. <http://www.naturparkamaltenrhein.at/>).

Abb. 13: Wanderwege und Radrouten

Die nächstgelegene Bushaltestelle (Gaißau Außerdorf) bei der Firma Blum GmbH ist rund 370 m entfernt.

Das Siedlungsgebiet Gaißau (Siedlungsrand) westlich des geplanten Sporthauses ist 550 bis 600 m entfernt. Das nächstgelegene Wohngebäude (Aussiedlerhof/Pferdestall mit Wohngebäude) liegt 350 m, das nächstgelegene Betriebsgebäude der Firma Blum südlich der geplanten Sportstätte (Sporthaus) liegt 260 m entfernt. Der Parkplatzrand der Firma Blum ist 130 m vom Trainingsspielfeld entfernt.

Abb. 14: Die Umgebung der neuen Sportstätte mit dem Siedlungsgebiet Gaißau sowie die Entfernung der bestehenden Bebauung /des Siedlungsrandes zum geplanten Sporthaus

4.9 Kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvoller Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte

Im Projektgebiet existieren keine architektonisch wertvollen Bauten, archäologischen Schätze oder kulturellen Sachwerte.

4.10 Fotodokumentation

Blick über das Projektgebiet von Süden Richtung Norden.

Das Projektgebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Neben Ackerflächen ...

... dominiert Intensivgrünland.

Die Böschungen zwischen Landwirtschaftsgebiet und Waldfläche werden großteils von artenarmen Glatthaferwiesen eingenommen.

Lokal ist die Böschungsvegetation ruderal geprägt. Teils stocken Baumreihen entlang des Wegs.

Die als Naturdenkmal ausgewiesene Silberweide bleibt erhalten.

Der an die Sportstätte angrenzende Hartholzauwald (Gemeindegebiet Höchst) ist Lebensraum für den Uhu.

Die Waldfläche ist durch Freizeitnutzung und ehemalige Materialdeponien beeinflusst.

5. Relevante Umweltziele

Gemäß Anhang I der SUP-Richtlinie 2001/42/EG sind relevante Umweltziele darzulegen. Diese umfassen grundsätzlich Folgendes:

Ziele des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes i.d.g.F gemäß § 2 sind:

- Nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten.
- Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen.
- Verschiedene Möglichkeiten der Raumnutzung sind möglichst lange offen zu halten.
- Natürliche und naturnahe Landschaftsteile sowie die Trinkwasserreserven sollen erhalten bleiben.
- Die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben.
- Flächen mit wichtigen Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen, die ihre Gewinnung verhindern oder erheblich erschweren, freizuhalten.
- Für Land- und Forstwirtschaft besonders geeignete Flächen dürfen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
- Die äußeren Siedlungsråder sollen nicht weiter ausgedehnt werden.
- Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden.
- Räumlichen Strukturen, die zu unnötigem motorisiertem Individualverkehr führen, ist entgegenzuwirken.
- Für Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind geeignete Standorte festzulegen.

Gemäß § 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung i.d.g.F. sind nachhaltig zu sichern:

- Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotope),
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Darüber hinaus sind Naturwerte von besonderer Bedeutung vorrangig zu erhalten, etwa intakte Natur- und Kulturlandschaften, große zusammenhängende unbebaute Gebiete, wichtige landschaftsgestaltende Elemente oder Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Mit der Grünzone werden Gebiete festgelegt:

- zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes,
- zur Erhaltung von Naherholungsgebieten sowie
- zur Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Gaißau 2004:

Die Sicherung von öffentlichen Flächen und Anlage für einen Sportplatz ist im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Gaißau 2004 (REK) festgelegt. Maßgebliches Ziel/Maßnahmen gemäß REK Gaißau 2004 sind:

- Langfristige Sicherung von Flächen für die zukünftige Errichtung eines Sportplatzes im östlichen Gemeindegebiet nördlich der zukünftigen Betriebserweiterungsfläche. Vermeidung von allgemeinen Nutzungskonflikten.
- Auf Grund der Tatsache, dass der bestehende Sportplatz am Alten Rhein langfristig nicht mehr den Bedürfnissen der Gemeinde gerecht werden kann (beengte Verhältnisse) ist es notwendig, dass unter Berücksichtigung der Führung einer neuen Entlastungsstraße und der langfristigen Erweiterung eines Betriebsgebietes am östlichen Ortseingang zukünftig eine neue Sportstätte errichtet werden kann.

6. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens

6.1 Gesundheit der Menschen, Bevölkerung, Freizeit und Erholung

Neue Sportstätte am östlichen Ortsrand

Die neue Sportstätte sichert langfristig das vielfältige Freizeitangebot der Gemeinde. Mittelfristig trägt die Errichtung eines Bewegungs-, Fitness- und Geschicklichkeitsparks für die Gemeinde Gaißau bzw die Region Rheindelta zu einem positiven Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung bei.

Negative Auswirkungen sind durch Beeinträchtigung von Anrainern durch Lärmemissionen (Lautsprecherdurchsagen, Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer) möglich. Lärmemissionen erfolgen vorwiegend bei Wettbewerbsspielen, die während der Saison an drei bis fünf Tagen der Woche stattfinden und bis maximal 20 Uhr dauern können.

Gemäß ÖNORM S 5021 gilt für „Wohngebiete in Vororten, Wochenendhausgebiete und ländliche Wohngebiete“ ein Planungsrichtwert von 50 dB tagsüber (6:00 Uhr bis 19:00 Uhr), 45 dB in den Abendstunden (19:00 Uhr bis 22:00 Uhr); für Baumischgebiete 55 dB tagsüber und 50 dB abends (Land Vorarlberg 2013).

Grundlage für die Beurteilung der Lärmeinwirkungen auf die nächstgelegenen Wohnnachbarn bzw das Siedlungsgebiet Gaißau sind die Lärmemissionen während eines Fußballspieles. Zudem ist auch der bestehende Umgebungslärm (zB Landesstraße) zu berücksichtigen.

Für die neue Sportstätte mit der in Kap 3.1 dargestellten Nutzung sind grundsätzlich folgende Lärmquellen relevant:

Hauptspielfeld und Besucherplatz - Wettbewerbsspiele: Lärmeinwirkungen von Spielern und Schiedsrichter, ca. 150 Zuschauer und Lautsprecherdurchsagen.

Trainingsplatz und Hauptspielfeld -Training: Spieler und Trainer und ca 10 Zuschauer.

Das nächstgelegene Wohnhaus liegt in einer Entfernung von 300 bis 350 m, das Wohnsiedlungsgebiet Gaißau liegt 500 bis 550 m vom Hauptspielfeld (550 bis 600 m vom geplanten Sporthaus) entfernt.

Auf Grund der relativ großen Entfernung der Lärmquelle zum Wohnsiedlungsgebiet von über 500 m ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass der oben angeführte Planungsrichtwert von 50 dB (Durchschnittsschallpegel) tagsüber bei einem Wettbewerbsspiel für die Bewohner im Wohngebiet Gaißau nicht überschritten wird. Kurzfristig auftretende Schallpegelspitzen (zB durch das Pfeifen des Schiedsrichters und der Zuschauer, Lautsprecherdurchsagen) können diesen oben angeführten Richtwert eventuell überschreiten. Ein schalltechnisches Gutachten steht nicht zur Verfügung.

Abb. 16: Das Siedlungsgebiet liegt außerhalb des 500 m Radius des geplanten Hauptspielfeldes

Rückbau des bestehenden Sportplatzes am Alten Rhein

Der bestehende Sportplatz Alten Rhein grenzt direkt an bewohntes Gebiet im Bereich der Rheinstraße. Derzeit werden auf diesem Sportplatz auch Wettkampfsportarten mit Lautsprecherdurchsagen und Zuschauern durchgeführt. Auf Grund der Siedlungsnähe dieses Sportplatzstandortes ist vor allem bei Wettkampfsportarten eine Beeinträchtigung von Anrainern durch Lärmemissionen gegeben, die den Planungsrichtwert von 50 dB (Durchschnittsschallpegel) tagsüber vermutlich überschreiten.

Weil dieser Sportplatzstandort aufgelassen wird und keine Wettkampfsportarten mehr stattfinden, gibt es für die Bewohner an der Rheinstraße zukünftig keine Lärmbelästigungen durch Sportplatznutzungen mehr. Das bedeutet für den Siedlungsbereich um den Sportplatz Alten Rhein eine deutliche Verringerung der Lärmimmissionen und eine Verbesserung der Lebensraumqualität.

Resümee

Das Vorhaben neue Sportstätte trägt zu einem vielfältigen Freizeitangebot in der Gemeinde Gaißau bei und wirkt sich dadurch positiv auf die Erholungsnutzung und Gesundheit der Bevölkerung aus. Durch den Rückbau der bestehenden Sportplatzanlage mit dem Sporthaus am Alten Rhein in direkter Wohnnachbarschaft entstehen

zukünftig keine Lärmemissionen durch intensive Sportplatznutzungen. Dies bedeutet einen positiven Effekt für die Siedlungsqualität in der Umgebung der Rheinstraße.

In Summe wirkt sich das Vorhaben für die Gesundheit der Menschen sowie für das Freizeit- und Erholungsangebot positiv aus. Die Lärmimmissionen werden mit diesem Vorhaben (Neubau und Auflösen des bestehenden Sportplatzes) für die Bewohner von Gaißau in Summe verringert.

Negative Auswirkungen für die Gesundheit und Erholung sind nicht zu erwarten.

6.2 Luft, klimatische Faktoren

Die neue Sportstätte wird in Hinblick auf die Nutzungsfrequenz ähnlich wie der bisherige Sportplatz genutzt. Es ist somit von keiner relevanten Zunahme des Verkehrs auszugehen. Das bisher durch die Sportler verursachte Verkehrsaufkommen verlagert sich vom alten zum neuen Standort.

Die neue Sportstätte ist grundsätzlich gut über das bestehende Fuß- und Radwegnetz erreichbar und über die Bushaltestelle bei der Firma Blum an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.

In Hinblick auf Luft und klimatische Faktoren ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Errichtung der Sportstätte.

6.3 Boden

Im Bereich der überbauten und versiegelten Flächen gehen die natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraum, Stoffkreisläufe, Nutzung, Produktion usw.) verloren. Es wurde versucht, das Ausmaß der vollständig versiegelten Flächen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Mit 1.020 m² ist die neu versiegelte Fläche deshalb relativ gering. Knapp ein Viertel dieser Fläche (260 m²) wird durch den Abbruch des Gebäudes beim bisherigen Sportplatz und der damit verbundenen Entsiegelung ausgeglichen.

Insgesamt sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen zu erwarten.

Mit dem Bau der Sportanlage gehen langfristig für die Landwirtschaft die wesentliche Bodenfunktion, die „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, im Ausmaß von ca. 3,4ha. verloren.

6.4 Wasser

Durch den Anschluss der Sportstätte an die Kanalisation ist eine sachgerechte Abwasserentsorgung der Sanitäreinrichtungen sichergestellt.

Der Großteil der anfallenden Oberflächenwässer wird auf eigenem Grund versickert.

Die Düngung der neuen Sportrasenflächen erfolgt im ähnlichen/üblichen Ausmaß wie beim derzeitigen Sportplatz Alter Rhein. Auch die derzeitigen Landwirtschaftsflächen werden auf Grund der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (Acker, Mehrschrittwiese) gedüngt.

Es ergeben sich somit keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

6.5 Landwirtschaft

Die Realisierung aller drei Bauetappen des Vorhabens bedeutet einen Verlust an intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche im Ausmaß von rund 34.500 m² mit einer Grünlandzahl von 72 bis 75. Dieser Verlust wird teilweise durch den Rückbau der Sportstätte am Alten Rhein kompensiert, durch den ca 8.000 m² mit einer Grünlandzahl von 38 und 47 wieder der Landwirtschaft zur Verfügung stehen werden.

Insgesamt ergibt sich ein Verlust an landwirtschaftlicher Fläche im Ausmaß von 2,65 ha. Kurzfristig (nach der Bauetappe 1) beträgt der landwirtschaftliche Flächenverlust ca 1,15 ha. Durch Pachtänderungen seitens der Gemeinde wird sichergestellt, dass sich für die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe keine erheblich negativen Auswirkungen durch die Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche ergeben.

Zusätzliche allgemeine Auswirkungen der Umwidmung durch Verwendung von Acker- und Grünlandflächen für Sport- und Freizeitnutzungen im Ausmaß von insgesamt 2,65ha sind:

- erhöhter Druck auf die verbleibenden Grünland- und Ackerflächen in der Region durch landwirtschaftliche Intensivierung
- erhöhte Pachtpreise und damit wiederum möglicher Auslöser für Intensivierung
- weniger Lebens- und Futtermittel aus regionaler Produktion
- Abhängigkeit durch Lebens- und vor allem Futtermittelimporte steigt
- teilweise Verlust des CO₂-Speichervermögens des Bodens
- teilweise Verlust/gänzlicher Verlust der Bodenfunktionen wie Abbau von Schadstoffen, Wasserhaltevermögen etc. vor allem durch Versiegelung.

6.6 Landschaft

Neue Sportstätte am östlichen Ortsrand

Die Sportstätte verändert den offenen Landschaftscharakter, der derzeit durch Intensivlandwirtschaft geprägt ist, vor allem durch die Errichtung eines Sporthauses, die Flutlichtanlage und die Umzäunung einschließlich Werbebanner. Eine dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes ist die Folge. Abgeschwächt werden die Auswirkungen durch die Situierung der Sportstätte im Randbereich des Waldes, die Erhaltung der bestehenden Solitär- und Gruppen-Baumpflanzungen (zB Naturdenkmal) sowie durch die Nähe zum Betriebsgebiet.

Positiv auf das Landschaftsbild bzw den Landschaftscharakter wirkt die geplante Renaturierungsfläche im Bereich des Grabens am nordwestlichen Sportstättenrand. Weiters wird durch Solitär- und Gruppen-Baumpflanzungen entlang des öffentlichen Bewegungsparks mittelfristig die neue Sportstätte in den offenen Landschaftsraum eingebunden mit positiven Effekten für die Landschaft.

Rückbau des bestehenden Sportplatzes am Alten Rhein

Durch den Rückbau der Sportanlage mit dem Sporthaus im Vorland des Alten Rheins entsteht ein größerer zusammenhängender landschaftsbildlich ungestörter Landschaftsraum am Siedlungsrand. Der Landschaftscharakter der Flusslandschaft an der Grenze zur Schweiz wird durch diese Rückbaumaßnahmen aufgewertet mit positiven naturräumlichen Effekten und einer ortsbildlichen Aufwertung des Straßenraums Rheinstraße.

6.7 Flora, Fauna und Lebensräume

Neue Sportstätte am östlichen Ortsrand

Die betroffenen Flächen sind intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, allenfalls die Straßenböschung ist etwas extensiver. Somit sind keine besonders wertvollen Lebensräume bzw Arten unmittelbar vom Vorhaben betroffen. Das Naturdenkmal „Kopfweide Eselschwanz“ wird erhalten und in die Sportstätte integriert.

Indirekte Auswirkungen können sich durch Licht- und Lärmemissionen ergeben. Relevant sind diese vor allem für naturnahe Lebensräume. Die Aulandschaft des Alten Rheins ist durch die Landesstraße vom Projektgebiet getrennt und unterliegt daher bereits durch den Verkehr einer Grundbelastung. Deshalb sind keine zusätzlichen erheblichen Belastungen durch die Sportstätte zu erwarten.

Der östlich gelegene Wald liegt in unmittelbarer Nachbarschaft und ist Lebensraum für die typische Vogelwelt der Mischwälder im Talraum; bemerkenswert sind Beobachtungen des Uhus. Auswirkungen sind aufgrund der Situierung der Sportstätte vor allem im südlichen Waldareal zu erwarten, das allerdings durch die Lage an der Landesstraße sowie die bestehende Freizeitnutzung (Radcross) ebenfalls bereits vorbelastet ist. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Flora und Fauna zu erwarten.

Rückbau des bestehenden Sportplatzes am Alten Rhein

Durch den Rückbau des bestehenden Sportplatzes und die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen – Aufwertung der Böschung an der Rheinstraße (Baumpflanzungen, extensive Nutzung) und der Uferzone entlang des Alten Rheins – ergeben sich hier positive Auswirkungen für Flora und Fauna.

6.8 Kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze, Sachwerte

Im Projektgebiet befinden sich keine architektonisch wertvollen Bauten, archäologischen Schätze oder kulturellen Sachwerte. Das Schutzgut kulturelles Erbe ist vom Vorhaben nicht betroffen.

7. Minderungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen

7.1 Minderungsmaßnahmen

- Begrünung und Bepflanzung: Randbereiche werden extensiv und standortgerecht begrünt, dh Randflächen werden nicht humusiert, sondern mit nährstoffarmen Substraten (Sand, Kies) gestaltet; die Begrünung erfolgt durch regionales Saatgut bzw durch Mähgutübertragung; bei Gehölzpflanzungen werden heimische Arten verwendet.
- Beleuchtung: Für die Flutlichtanlage werden LED´s mit geringem UV-Anteil verwendet, die im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten eine geringe Lockwirkung für Insekten aufweisen. Die Anlage, die ausschließlich die Sportflächen beleuchtet, wird ausschließlich während der Spiel- und Trainingszeiten in Betrieb genommen (maximal bis 22 Uhr).

7.2 Ausgleichsmaßnahmen

- Gewässerrenaturierung, Gestaltung Feuchtbiotop: Der Graben an der künftigen Nordwestgrenze des Sportstättenareals wird auf einer Länge von 76 m renaturiert, die Fläche des Grabengrundstücks in diesem Abschnitt beträgt 255 m². Zudem steht angrenzend eine Fläche im Ausmaß von 600 m² für Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung, sodass die gesamte Renaturierungsfläche rund 850 m² umfasst. Zielart der Renaturierung ist der Laubfrosch (*Hyla arborea*): Die Ostböschung wird flach ausgezogen, durch lokale Geländemulden entstehen temporäre Flachgewässer. Es erfolgt eine randliche Bepflanzung als Abgrenzung zur Sportstätte mit standorttypischen Sträuchern (Gewöhnlicher Schneeball, Hartriegel, Hasel, Schlehdorn) und zwei Silberweiden. Die beiden Solitäräume (Silberweide, Esche) werden erhalten.

Abb. 16: Renaturierungsfläche westlich der neuen Sportstätte

- Rückbau des bestehenden Sportplatzes: Die derzeitigen Sportflächen werden im Ausmaß von 8.000 m² in Landwirtschaftsflächen rückgeführt, ausgenommen eine Fläche von 4.300 m² (Tschutterplatz). Das bestehende Clubheim, die Zäune mit Werbebannern sowie die Flutlichtanlage werden entfernt.
- Rückwidmungen: Alle, derzeit als „Freifläche Sondergebiet Freizeit und Sport“ gewidmeten Flächen im Bereich des bestehenden Sportplatzes, die künftig nicht als solche genutzt werden, werden rückgewidmet (vgl. Abb. 2).
- Aufwertung Böschung zur Rheinstraße: Im Bereich der derzeitigen Sportfläche wird die Böschung zur Rheinstraße aufgewertet: Die bestehende Allee wird durch Pflanzung von 12 zusätzlichen Bäumen (Spitzahorn, Bergahorn, Hainbuche, Winterlinde) im Abstand von ca. 10 m verlängert. Die Böschung wird extensiv gepflegt, dh ohne

Düngung, ein- bis zweimal jährlich gemäht, das Mähgut wird abtransportiert (kein Mulchen).

- Aufwertung Uferzone Alten Rhein: Die vorhandene Uferzone wird leicht verbreitert, im Bereich des bestehenden Hauptsportplatzes um bis zu einem Meter: Es erfolgt keine Düngung und allenfalls eine extensive Pflege (ein bis zwei Schnitt jährlich) mit Abtransport des Mähguts. Flussabwärts wird der bestehende Gehölzgürtel durch Pflanzung von vier Silberweiden verlängert.

Abb. 17: Rückbau der bestehenden Sportanlage am Alten Rhein

8. Umweltauswirkungen des Planungs-Nullfalls

Ohne Projektrealisierung unterbleibt die Veränderung des Landschaftsbildes und der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen. Allerdings verfügt Gaißau in diesem Fall über keine, den aktuellen Anforderungen entsprechende Sportanlage, wodurch das Sport- und Freizeitangebot beeinträchtigt bleibt. Bereits derzeit werden Sportflächen in der Schweiz für Trainingszwecke angemietet.

9. Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen)

Der Erfolg der Begrünungs-, Bepflanzungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird über einen Zeitraum von drei Jahren kontrolliert und bei Bedarf erfolgen Nachbesserungen – insbesondere bei der Gewässerrenaturierung. Ein eigentliches Monitoring ist nicht erforderlich.

10. Schlussfolgerungen

Das Vorhaben „Neue Sportstätte“ trägt zu einem vielfältigen Freizeitangebot in der Gemeinde bei. Die Lärmimmissionen für den Siedlungsraum von Gaißau werden durch die Verlagerung von bisherigen, unmittelbar an das Siedlungsgebiet angrenzenden Standort auf das neue Sportstättenareal, das einer Entfernung von über 500 m zum Wohngebiet aufweist, verringert. Die Maßnahmen „Neue Sportstätte“ und „Rückbau der bestehenden Anlage“ wirken sich in Summe positiv auf die Gesundheit und Siedlungsraumqualität aus. Für die Bewohner im Siedlungsgebiet Gaißau sind keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu erwarten. Das Verkehrsaufkommen, das durch die geänderte Sportstättenutzung entsteht, wird vorwiegend auf die Freifläche außerhalb des Siedlungsgebietes verlagert.

Die Realisierung der neuen Sportstätte bedeutet einen Verlust an intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen von gesamt ca 3,45 ha. Dieser Verlust wird teilweise kompensiert durch den Rückbau der Sportstätte am Alten Rhein mit einer Fläche von 0,8 ha. In Summe bedeutet dieses Vorhaben einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen im Ausmaß von 2,65 ha. Durch Pachtänderungen seitens der Gemeinde wird sichergestellt, dass sich für die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe keine erheblich negativen Auswirkungen durch den Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche ergeben.

Im Bereich der neuen Sportstätte verändert sich der Landschaftscharakter des landwirtschaftlich intensiv genutzten Freiraums. Durch die Situierung der Sportstätte am Rande eines Waldrandes und in der Umgebung des Betriebsgebietes Blum wird der Einfluss auf die Landschaft abgeschwächt. Der Rückbau der bestehenden Sportanlage am Alten Rhein bedeutet hingegen eine Aufwertung des Landschaftscharakters des Grenzflusses Alter Rhein am unmittelbaren Siedlungsrand.

Unmittelbar tangiert das Vorhaben keine ökologisch wertvollen Lebensräume. Das bestehende Naturdenkmal bleibt erhalten und wird in die neue Sportanlage integriert. Am westlichen Rand der Sportstätte entsteht eine neue naturnahe Fläche am bestehenden Graben (gesamt 855 m²). Indirekte Auswirkungen für die Fauna (Vogelwelt) sind durch Störungen (Lärm, eventuell Licht) vor allem im angrenzenden Wald möglich; allerdings existieren hier bereits derzeit anthropogene Belastungen durch Freizeitnutzung, sodass keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

11. Zusammenfassung

Die Gemeinde Gaißau plant die Neuerrichtung einer Sportstätte im östlichen Gemeindegebiet am Eselschwanz. Für diese Sportstätte werden 3,59 ha überwiegend landwirtschaftlich genutzter Flächen benötigt. Errichtet wird diese Sportstätte in drei Baustapen.

Etappe 1 (kurzfristig): Errichtung einer Fußballsportanlage mit zwei Fußballspielplätzen, Sporthaus und PKW Parkplätzen im Ausmaß von 2,16 ha.

Etappe 2 (mittelfristig): Errichtung eines öffentlichen Bewegungsparkes (0,70 ha) für die Bevölkerung von Gaißau und die Region Rheindelta.

Etappe 3 (langfristig): Errichtung eines öffentlich zugänglichen Tschutterplatzes (0,73 ha).

Gesamt werden neu 3,59 ha „Freifläche Sondergebiet Sportstätte“ im östlichen Gemeindegebiet (vgl Abb. 1) gewidmet. Im Gegenzug wird die bestehende Sportanlage am Alten Rhein aufgelassen und größtenteils rückgebaut. Insgesamt werden hier 2,45 ha von „Freifläche Sondergebiet Sport und Freizeit“ in „Freifläche Freihaltgebiet“ rückgewidmet (vgl Abb. 2).

Durch den Bau der Sportstätte sind negative Auswirkungen für die Landwirtschaft zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Rückbaumaßnahmen am Alten Rhein entsteht gesamthaft ein Verlust an landwirtschaftlichen Flächen von 2,65 ha.

Die neue Sportstätte verändert den offenen landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum/-charakter. Durch Bepflanzungsmaßnahmen und Situierung des Sporthauses am Böschung- und Waldrand wird der landschaftsbildliche Einfluss auf ein verträgliches Maß minimiert. Durch den Rückbau der bestehenden Sportanlage wird die Landschaft am Alten Rhein aufgewertet.

Naturräumlich wertvolle Lebensräume sind vom geplanten Vorhaben nicht direkt betroffen. Auswirkungen auf die Fauna können sich durch Lärm- bzw. Lichtemissionen in den angrenzenden Wald ergeben, der allerdings bereits jetzt durch Freizeitnutzung „vorbelastet“ ist. Am westlichen Rand der neuen Sportstätte entsteht eine neue naturnahe Fläche im Ausmaß von ca 850m (Grabenrenaturierung/ Gestaltung Feuchtbiotop).

Das Vorhaben trägt zu einem vielfältigen Freizeitangebot in der Gemeinde bei. Durch den Rückbau der Sportanlage am Alten Rhein verringern sich gesamthaft die Lärmimmissionen für die Bewohner in Gaißau. Zusätzliche Verkehrsbelastungen sind nicht zu erwarten.

Für die Schutzgüter Luft, Klima, Boden, Wasser und kulturelles Erbe sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

12. Unterlagen und Literatur

Auer I., Böhm R., Dobesch H., Koch E., Lipa W., Mohnl H., Potzmann R., Ragette G. & Svabik O. (2001): Klima von Vorarlberg. Eine anwendungsorientierte Klimatographie. Band III: Niederschlag und Gewitter, Schnee und Gletscher, Verdunstung, Luftdruck, Wind. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, 368 S. + Karten

Auer I., Böhm R., Dobesch H., Koch E., Lipa W., Mohnl H., Potzmann R., Ragette G. & Svabik O. (2001b): Klima von Vorarlberg. Eine anwendungsorientierte Klimatographie. Band I: Lufttemperatur / Bodentemperatur / Wassertemperatur, Luftfeuchte, Bewölkung / Nebel. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz, 222 S. + Karten

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW): eBOD. Digitale Bodenkarte von Österreich, <https://www.bfw.ac.at/ebod> (letzter Zugriff am 11.4.2018),

Krieg W. & Alge R. (1991): Vorarlberger Naturdenkmale. Von Baumreisen, Höhlen und Teufelssteinen ... Hecht Verlag, Hard, 208 S.

Gemeinde Gaißau (2004): Räumliches Entwicklungskonzept 9. Juni 2004 der Gemeinde Gaißau, Bearbeiter DI Georg Rauch.

Land Vorarlberg (2013): Vorarlberg-Leitfaden zur individuellen Beurteilung von Schallmissionen aus Anlagen. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik, 8 S.

Staudinger S. & Staudinger M. (2008): Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg. Gemeinde Gaißau. AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Umweltschutz (IVe), 29 S. + Artenliste

UMG Umweltbüro Grabher (2015): Wälder an Fließgewässern im Talraum Vorarlbergs. Grundlagenstudie. Teil A: Wälder an Fließgewässern im Talraum Vorarlbergs, Teil B: Bergbachauen in Vorarlberg. Im Auftrag des Vorarlberger Naturschutzrates, 243 S.

VoGIS-Daten (Stand Jänner - April 2018)